

Uwe Volkmann

Demokratie und Vernunft



*Schönburger Gespräche
zu Recht und Staat*

Mohr Siebeck

Demokratie und Vernunft



Uwe Volkmann

Demokratie und Vernunft

Zugleich ein Beitrag über den Zusammenhang
von politischer Theorie und Verfassung

*Schönburger Gespräche
zu Recht und Staat*

Mohr Siebeck

Uwe Volkmann, geboren 1960; Studium der Rechtswissenschaft in Marburg; Referendariat in Frankfurt a.M.; 1994 Rechtsanwalt ebda.; 1992 Promotion; 1997 Habilitation. 1999-2015 Professor an der Universität Mainz; Inhaber der Professur für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Goethe-Universität Frankfurt.

ISBN 978-3-16-164118-3 / eISBN 978-3-16-164119-0
DOI 10.1628/978-3-16-164119-0

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2024 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany.

Vorbemerkung

Der vorliegende Text ist die Frucht – nicht die Summe – verschiedener früherer Überlegungen zur Demokratie, die im Folgenden an verschiedenen Stellen aufgegriffen, zugleich aber neu geordnet und in einen anderen, hier eben durch den Begriff der Vernunft bestimmten Zusammenhang gestellt werden.¹ In jenen Überlegungen habe ich versucht, Demokratie – und zwar gerade so, wie sie vom Grundgesetz verfasst ist – als eine spezifische Art und Weise der Zuordnung von Bürgern zu beschreiben, die ihrerseits in verschiedenen aufeinander aufbauenden Zusammenhängen erfolgt: einem Zusammenhang wechselseitiger Anerkennung, innerhalb dessen die Bürger einander als Freie und Gleiche gegenüber treten und sich zu Koautoren ihrer Rechtsordnung einsetzen; einem Interaktions- oder Kooperationszusammenhang, in dem und aus dem heraus die Regeln beschlossen werden, die kollektiv verbindlich sein sollen; einem Zusammenhang wechselseitiger Verantwortung, wie er in der klassischen Definition von Demokratie als Regierung nicht nur „des Volkes“ und „durch“ das Volk, sondern auch und gerade „für“ das Volk zum Ausdruck kommt; zuletzt einem Zusammenhang gemeinsamen Sinnes, der in dem Bewusstsein der Zugehörigkeit zu einer politischen Gemeinschaft gründet. An dieser Konzeption halte ich weiterhin fest, und sie erscheint mir auch nach wie vor instruktiv, um die verschiedenen, ansonsten isoliert bleibenden Elemente des Demokratieprinzips – Freiheit und Gleichheit, grundrechtlich eröffnete Mitwirkungsmöglichkeiten, regelmäßige Wahlen, Mehrheitsregel,

Repräsentationsprinzip etc. – einander logisch zuzuordnen und sie in ihrer inneren Bezogenheit sichtbar zu machen. Die hier vorgelegte Studie versteht sich dementsprechend nicht als eine Art Revision oder gar Gegenentwurf, sondern als Suche nach einem weiteren übergreifenden Bezugspunkt, der es ermöglicht und uns helfen kann, Demokratie besser zu verstehen. Warum dieser Bezugspunkt in der Vernunft zu sehen ist, versuche ich auf den folgenden Seiten darzulegen. Dass es Gründe gibt, gerade die Verbindung zur Vernunft heute in besonderer Weise hervorzuheben, dürfte sich in der Situation oder auch der Verfassung, in der sich die Demokratie vielerorts befindet, von selbst verstehen.

Frankfurt am Main, Juni 2024

Uwe Volkmann

Inhalt

Vorbemerkung	V
I. Ein klassischer Begriff der Demokratie	1
II. Die Konzeption eines öffentlichen Vernunftgebrauchs und ihre Gegner	7
III. Die Konzeption eines öffentlichen Vernunftgebrauchs in der politischen Philosophie .	15
1. Die Hypothek der Demokratie	17
2. Mögliche Antworten der Demokratietheorie	23
3. Die Notwendigkeit der Gründe und die Form des politischen Arguments	27
IV. Die Konzeption eines öffentlichen Vernunftgebrauchs in der Verfassung	34
1. Das Leitbild der Demokratie	35
2. Die Subjekte der Demokratie	40
3. Die Funktion politischer Öffentlichkeit	46
4. Das Prinzip demokratischer Repräsentation	53
5. Das Prinzip „Mehrheit entscheidet“	62
6. Die regulative Idee des Gemeinwohls	68
7. Die Stiftung politischer Gemeinschaft	73

V. Die Konzeption eines öffentlichen Vernunftgebrauchs als maßstäbliches Programm ..	79
VI. Die Konzeption eines öffentlichen Vernunftgebrauchs vor ihren derzeitigen Herausforderungen	87
1. Die Herausforderung durch den Aufstand der Irrationalität	89
a) Der drohende Verlust des gemeinsamen Grundes .	90
b) Die Politik der Bewirtschaftung von Affekten	95
c) Die populistische Delegitimierung der demokratischen Verfahren	98
2. Die Herausforderung durch die Sehnsucht nach Objektivität	101
a) Die überlegene Vernunft der Experten und Verwalter	101
b) Die überlegene Vernunft von Agenturen, Banken und Gerichten	107
VII. Die Konzeption eines öffentlichen Vernunftgebrauchs und ihre Grenzen	112
 Anmerkungen	 119

I. Ein klassischer Begriff der Demokratie

Warum und wie sich Demokratie auf Vernunft bezieht. Es ist der Grundgedanke der vorliegenden Abhandlung, dass wir die Demokratie nur angemessen begreifen – und erhalten – können, wenn wir sie als eine Form des öffentlichen Vernunftgebrauchs ansehen, über die sie selbst als eine in sich vernünftige Ordnung erscheint. Dieser Gedanke ist für sich zunächst nicht sonderlich originell. Er steht vielmehr in einer langen Tradition der politischen Philosophie, die mit Immanuel Kant beginnt und heute mit John Rawls und Jürgen Habermas deren immer noch bedeutendste Vertreter auf ihrer Seite hat;² der Ausweis einer immanenten Vernünftigkeit mag vielleicht an Hegel und die Vorrede zu seiner Rechtsphilosophie erinnern.³ Er versteht sich heute allerdings keineswegs mehr von selbst, und dies zunächst in dem ganz einfachen Sinne, dass man ihn erst einmal näher klarstellen und gegen mögliche Missverständnisse verteidigen muss. Eine Bestimmung von Demokratie als Form des öffentlichen Vernunftgebrauchs bezieht sich zunächst nur auf die Art und Weise, in der in einer Demokratie Entscheidungen getroffen werden, also auf den Vorgang oder das Verfahren der Entscheidungsfindung, nicht auf deren Ergebnisse. In diesem Sinne behauptet sie nicht, dass diese Ergebnisse immer und notwendig vernünftig sind, am Ende des Verfahrens also tatsächlich etwas herauskommt, dem man dann von seinem Inhalt her automatisch Richtigkeit, Angemessenheit oder Sachgerechtigkeit attestieren kann. Schon gar nicht hängt sie der Vorstellung einer objektiven oder reinen Vernunft

an, die dann im Verfahren nur noch aufzufinden ist und auf die dieses notwendig zuläuft. Der Vernunftbegriff, um den sie im Ausgangspunkt kreist, ist vielmehr ein einfacherer und an die intuitive Verwendung in der Alltagssprache angelehnt. Vernunft in diesem Sinne ist nicht der antike „logos“ als weltumspannendes geistiges Prinzip, nicht der Widerschein der göttlichen Vernunft im einzelnen Menschen, wie es die christliche Philosophie angenommen hatte, und auch nicht das aufklärerische „Licht“, das den Weg in eine hellere Zukunft weist. Stattdessen steht sie zunächst einfach für den Bezug auf rechtfertigende Gründe, die dann von anderen überprüft werden können, so wie es im Lateinischen, Französischen und Englischen in der Doppelbedeutung von „ratio“, „raison“ und „reason“ zum Ausdruck kommt, die gleichermaßen sowohl „Grund“ als auch „Vernunft“ bedeuten. Vernunft ist dann das Vermögen und die Fähigkeit, „für seine Meinungen und für seine Handlungen Rede und Antwort stehen zu können“⁴.

Worauf sich die Verbindung von Demokratie und Vernunft gründet. Demokratie auf einen solchen Begriff von Vernunft zu beziehen, bedeutet dann im Wesentlichen, sie als diejenige Ordnung zur Herstellung kollektiv verbindlicher Entscheidungen zu definieren, die in ihrem inneren Kern durch den Austausch rechtfertigender Gründe gekennzeichnet ist.⁵ Diese Bestimmung leitet sich ihrerseits aus einer relativ einfachen Überlegung ab, die ihren Ausgang von dem Basisprinzip heutiger demokratischer Ordnung nimmt. Dies ist das Prinzip universeller und gleicher Achtung, das den Status des Menschen als moralische Person konstituiert. Aufgehoben sieht man diesen heute üblicherweise im Begriff der Menschenwürde, mit dem er zugleich in vielen Staaten zum Inhalt des positiven Verfassungsrechts geworden ist, ohne

dabei seine moralische Herkunft vollständig abzustreifen. Menschenwürde bleibt vielmehr ein typisches Brückenphänomen; in diesem Sinne ist sie heute einerseits Schlüsselbegriff der moralphilosophischen Diskussion, andererseits sinngebende Quelle der Grund- und Menschenrechte.⁶ Zusammengenommen begründet sie danach genau den Achtungsanspruch des Einzelnen als Person, dem innerhalb einer rechtlich verfassten Gemeinschaft die Anerkennung als deren gleichberechtigtes Mitglied entspricht.⁷

Von hier aus mag man streiten, ob die Forderung nach Demokratie der Errichtung jeder solchen Gemeinschaft vorausliegt, im Sinne eines „Menschenrechts auf Demokratie“, oder ob dafür erst weitere Voraussetzungen – wirtschaftliche, soziale oder kulturelle – erfüllt sein müssen, die sich nicht abstrakt postulieren lassen. Darauf gibt es keine einfache Antwort.⁸ Wenn Demokratie aber als Organisationsform dieser Gemeinschaft eingerichtet ist, ist darin die in der Menschenwürde kondensierte Idee moralisch gleicher Personen wirksam, von denen jede einen grundsätzlichen Anspruch auf Beachtung und Respekt hat.⁹ Dieser entfaltet sich in zwei Richtungen: Zum einen haben die Mitglieder der jeweiligen Gemeinschaft aus ihm heraus nicht nur ein Interesse, das bei einer je zu treffenden Entscheidung von einer wohlmeinenden Instanz fürsorglich zu berücksichtigen ist, sondern er gibt ihnen auch eine Stimme, mit der sie sich selbst in den Prozess der Entscheidungsfindung einbringen können.¹⁰ Zur anderen Seite hin folgt aus diesem Anspruch und dem Status als moralische Person, der sich in ihm ausdrückt, dass alle anderen, die ihnen Belastungen auferlegen oder etwas gegen ihre Stimme durchsetzen wollen, ihnen Gründe schulden, die für sie prinzipiell einsichtsfähig sein müssen.¹¹ Beide Seiten wirken wiederum zusammen, wenn es um die Ausübung staatlicher Gewalt geht, also um die Festlegung der

Regeln, die für alle verbindlich sein sollen. Diese muss danach durch einen Prozess der öffentlichen Rechtfertigung hindurchgehen, in dem prinzipiell alle zu Wort kommen können und der – wie bei jeder Rechtfertigung als einem Vorgang des Rede-und-Antwort-Stehens – in seinem Kern darin besteht, dass für Handlungen Gründe angegeben werden, die sich gegebenenfalls gegen Gegenstände durchsetzen müssen.¹² Dafür wiederum stellt das Demokratieprinzip die politischen Institutionen und Verfahren bereit.

Was dies nicht notwendig bedeuten muss. Das sind, sollte man meinen, schlüssige Folgerungen. Sie werden allerdings gerade von denen, die sie grundsätzlich teilen, nicht selten überfrachtet und mit zusätzlichen Anforderungen aufgeladen, die sie aus sich heraus nicht enthalten müssten; das macht es wiederum den Kritikern relativ leicht, sie zurückzuweisen. Die Missverständnisse betreffen zunächst den Inhalt und die Art der Gründe, die Gegenstand des Austausches sind und im politischen Prozess verhandelt werden. Wenn von diesen verlangt wird, dass sie für die jeweils andere Seite prinzipiell einsichtsfähig sind, ist damit nicht mehr zum Ausdruck gebracht, als dass es solche sind, die nicht ausschließlich vom Standpunkt der ersten Person aus formuliert sind. In diesem Sinne sollen sie auf allgemeinere Gesichtspunkte und idealerweise auf diejenigen Ziele Bezug nehmen, auf die sich eine politische Gemeinschaft in ihrer Verfassung verpflichtet hat.¹³ Nicht dagegen verbindet sich damit die Aufforderung an die je andere Seite, diese allgemeinen Gesichtspunkte oder gar die Interpretationen und Folgerungen, die aus ihnen abgeleitet werden, immer schon zu teilen. Im Gegenteil kann man auch über grundlegende Zielsetzungen in vielen Fällen legitimerweise streiten, die einzige Anforderung, die an diese gestellt wird, ist ihre ideelle Allgemeinheit. Ebenso wird nie-

mandem mit dem Eintritt in den Austausch die Bereitschaft abverlangt, von den eigenen Überzeugungen gegebenenfalls Abstand zu nehmen oder überhaupt die eigenen Präferenzen prinzipiell disponibel zu halten. Eine solche Erwartung wäre offensichtlich unrealistisch.¹⁴ Gerade politische Repräsentanten werden, wie zutreffend eingewandt worden ist, wegen ihrer starken Überzeugungen gewählt, die sie für uns durchsetzen sollen, und wir wären enttäuscht, wenn sie sich von der anderen Seite einfach umdrehen lassen.¹⁵ Der Blick auf die je handelnden Personen darf aber nicht den auf den politischen Prozess verstellen, in dem dieses Handeln stattfindet. In ihm treten Politiker für ihre jeweiligen Überzeugungen ein und werben für sie: in ihren Parteien um die Zustimmung der anderen Mitglieder, im Wahlkampf um die Stimmen der Wähler, in den Parlamenten um Mehrheiten; gerade die Unentschlossenen gewinnt man dabei typischerweise mit Argumenten. Verlangt ist dann im Ergebnis nicht mehr und nicht weniger als die Anerkennung der Möglichkeit, dass auch die anderen recht haben könnten, und von hier aus mag man hoffen, dass es zu einer Klärung oder auch Annäherung der Auffassungen kommt, die dann gegebenenfalls in Kompromisse münden. Jedenfalls ist schwer zu sehen, wie eine Demokratie, in der diese Anerkennung nicht gewährleistet ist, überhaupt bestehen kann.

Wie sich dies zu anderen Elementen des Demokratieprinzips verhält. Eine Vorstellung von Demokratie als Form des öffentlichen Vernunftgebrauchs bezieht sich danach auf die demokratischen Verfahren, genauer auf den legitimierenden Sinn dieser Verfahren und den Grundgedanken, der in ihnen wirksam ist. Das ist wiederum nicht damit zu verwechseln, dass man alle anderen Elemente verdrängt oder aus dem Begriff eliminiert, die die Demokratie als Entscheidungsver-

fahren und zuletzt als Form politischer Herrschaft immer auch kennzeichnen, also etwa regelmäßige und freie Wahlen, Parteienwettbewerb, Mehrheitsregel oder parlamentarische Repräsentation. Es bedeutet nur, dass man diese Elemente ihrerseits dann am besten verstehen und begreifen kann, wenn man sie zu dieser Vorstellung eines Austausches von Gründen im Sinne eines öffentlichen Vernunftgebrauchs in Beziehung setzt, und dass diese Vorstellung den sachlichen Kern und das innere Wesen von Demokratie besser erfasst als alle anderen konkurrierenden Vorstellungen.

In diesem Sinne handelt es sich notwendig um eine normative Vorstellung. Als solche ist sie wiederum nicht blind dafür, dass Demokratie – oder sagen wir besser: Politik – in vielen Fällen und Bereichen tatsächlich ganz anders funktioniert, dass also nicht der Austausch von Gründen und die Suche nach der bestmöglichen Lösung, sondern die Durchsetzung von Interessen, die Suche nach dem eigenen Vorteil oder das Streben nach Positionen und Ämtern das Handeln der Beteiligten bestimmen, und dass am Ende nicht notwendig das bessere Argument entscheidet, sondern die Arithmetik der Macht oder der Zwang zur Kompromissfindung. Sie nimmt dies nur nicht zum Maßstab, um den Begriff von Demokratie zu bestimmen. In diesem Begriff ist Demokratie vielmehr dadurch gekennzeichnet, dass jede Forderung, die als eine politische Forderung erhoben wird und im politischen Raum durchgesetzt werden soll, nicht einfach so und kraft eines Machtanspruchs in diesen Raum hineingestellt werden kann, sondern dass sie mit Gründen versehen werden muss, über die dann gestritten wird, und dass alle anderen sich wiederum auf diese Gründe beziehen und Gegen Gründe anführen müssen, wenn sie die Forderung zurückweisen wollen.

II. Die Konzeption eines öffentlichen Vernunftgebrauchs und ihre Gegner

Sollen wir wirklich auf demokratische Verfahren zählen?

So bescheiden also eine solche Konzeption hinsichtlich der tatsächlichen Ergebnisse des Verfahrens ist, so anspruchsvoll bleibt sie in ihrem Beharren auf einigen notwendigen Idealisierungen dieses Verfahrens, die einer defizitären Wirklichkeit immer auch als Kontrastfolie entgegeng gehalten werden können. Ironischerweise ist sie sowohl in der einen als auch in der anderen Hinsicht verschiedenen Gegenangriffen ausgesetzt, die sich aber möglicherweise ihrerseits auch wieder ergänzen. Von der Seite der Ergebnisse her wird ihr oft gerade die Vorstellung einer objektiven oder reinen Vernunft entgegengesetzt, die durch demokratische Verfahren ihrer Struktur nach eher verfehlt als erreicht werde. Derzeit werfen vor allem der Klimawandel und die Notwendigkeit seiner Bewältigung die Frage auf, ob es nicht so unabweisbar richtige Entscheidungen gibt, dass es am Ende egal ist, von wem und wie sie getroffen werden, ob demokratisch oder undemokratisch, Hauptsache sie werden getroffen. Im „How dare you“ der einschlägigen Aktivisten wird diese Haltung ebenso sichtbar wie in den verschiedenen Formen des zivilen Ungehorsams, mit denen einzelne von ihnen aus der demokratischen Gleichheit heraustreten und sich kraft überlegener Einsicht über die anderen erheben. Der Austausch von Gründen, so der Vorwurf, laufe dann irgendwann leer; die Demokratie könne die bestehenden Probleme nicht lösen, schon gar nicht

vernünftig, sondern immer nur darüber reden. In der ersten Phase der Corona-Pandemie, als sich viele Blicke mit einer Mischung aus Erschrecken und Bewunderung auf die drakonischen Maßnahmen der Volksrepublik China richteten, verdichtete sich dies zu dem weiteren Vorwurf, Demokratien brächten die Kraft zum entschlossenen Handeln nicht auf; sie ließen sich von den wechselnden Stimmungen treiben und es fehle ihnen die Bereitschaft, ihrer Bevölkerung diejenigen Opfer aufzuerlegen, die die Situation erforderte. Keineswegs nur verschämt leiteten manche daraus die Forderung ab, man solle es doch gleich machen wie die Chinesen, bis man dann ein Jahr später bemerkte, dass diese es auch nicht könnten; seitdem waren die Forderungen schnell verstummt und man möchte ungern daran erinnert werden, dass man sie einmal erhoben hatte.¹⁶

Und ist nicht tatsächlich alles viel schlechter? Umgekehrt bläst aber auch dem normativen Anspruch des hier vertretenen Demokratiebegriffs, also gerade dem idealisierenden Blick auf demokratische Verfahren, seit einiger Zeit der Wind ins Gesicht, und zwar zunächst von der Seite der beobachtbaren Fakten. Der Vorstellung von Demokratie als einer Form des öffentlichen Vernunftgebrauchs wird dann entgegengehalten, dass sie in den tatsächlichen Verhältnissen gar keine Stütze mehr findet; die Realität der modernen Massen- und Zuschauerdemokratien habe sich von jeder Idee, es gehe hier irgendwie noch um den Austausch von Gründen, auf die es dann auch tatsächlich ankomme, so weit entfernt, dass es gar keinen Sinn mehr mache, daran in irgendeiner Form festzuhalten: Wo so hohe Erwartungen herrschten, könnten sie nur enttäuscht werden.¹⁷ Selbst einige ihrer engagiertesten Verfechter müssen mittlerweile resigniert einräumen, dass die „rationalisierende Kraft der öffentlichen

Auseinandersetzungen“ in vielen Ländern nachgelassen hat, in manchen fast schon versiegt ist.¹⁸ Der Zustand der politischen Debattenkultur in den Vereinigten Staaten ist dafür das traurigste Beispiel. Und man ist dann noch gar nicht bei den weiteren Krisenbefunden und Klagen, wie sie das Reden über Demokratie nun schon seit einiger Zeit sehr weitgehend bestimmen, von der Klage, dass wir ohnehin nicht mehr in einem demokratischen, sondern einem postdemokratischen Zeitalter leben, in dem die demokratischen Formen und Verfahren nur noch die äußere Staffage bilden und die eigentlichen Entscheidungen ganz woanders getroffen werden,¹⁹ bis hin zu den Prognosen des Verfalls, des bevorstehenden Untergangs oder gleich des Todes der Demokratie, die mittlerweile ihre eigene Literaturgattung und neuerdings sogar eine eigene Internetseite hervorgebracht hat, auf der über die Entwicklung akribisch Buch geführt wird.²⁰ Populismus und Autoritarismus liefern hier das Gegenbild, das von Figuren wie Trump, Orbán oder Erdoğan bevölkert wird und auf viele offenbar einen unwiderstehlichen Reiz ausübt.

Demokratischer Minimalismus. Was dies für einen normativ gehaltvollen Begriff von Demokratie, wie er in dessen Verbindung mit der Idee des öffentlichen Vernunftgebrauchs liegt, bedeutet, ist allerdings nicht von vornherein klar. Wachsender Sympathie erfreuen sich Vorschläge, sich in Reaktion auf den zunehmenden Gegenwind mit einem minimalistischen Begriff von Demokratie zu begnügen und sie bloß noch als dasjenige politische System zu definieren, in dem Parteien Wahlen verlieren können; angesichts des weltweiten Siegeszugs autoritärer Bestrebungen sei schon viel gewonnen, wenn man zumindest dies als äußerste Verteidigungslinie halten könne.²¹ Tatsächlich kennzeichnet es die Bestrebungen aller autoritären, aber durch Wahlen an

die Macht gekommenen Führerfiguren, dass sie gerade diese Möglichkeit ausschließen wollen, so wie damit auch der Punkt bezeichnet sein könnte, an dem Demokratie endgültig in Nicht-Demokratie umschlägt. In der Verfassungsrechtswissenschaft gewinnen diese Bestrebungen mit der hier zunehmend zu beobachtenden positivistischen Wende und der Renaissance der Werke Hans Kelsens an Boden, in deren Zusammenhang auch seine Demokratietheorie wiederentdeckt und als Inspirationsquelle begriffen wird. Demokratie wurde darin als eine bloße Form und Methode der Entscheidungsfindung präsentiert, deren Vorzug gegenüber anderen politischen Ordnungen im Wesentlichen darin bestehen sollte, dass infolge der Anwendung des Mehrheitsprinzips immerhin mehr Menschen in Übereinstimmung mit ihrer eigenen Auffassung leben können als im umgekehrten Fall. Dementsprechend besaß sie zwar ein beschreibbares „Wesen“, aber keinen „Wert“ im Sinne einer eigenen normativen Substanz oder überhaupt eines sie von innen her tragenden geistigen Gehalts. In diesem inneren Kern blieb sie vielmehr leer; der einzige Grundgedanke, auf den sie sich zurückführen ließ, war der des Relativismus, also die Auffassung, dass es keine verbindlichen Maßstäbe für gerecht oder ungerecht, richtig oder falsch, gut oder böse gibt und am Ende alles – einschließlich ihrer selbst – genauso gut auch anders sein kann.²²

Kelsen selbst hat diese Auffassung freilich zu einer Zeit entwickelt, in der es für eine solche Bescheidenheit gute Gründe gab und man für die Demokratie vielleicht am besten mit einigen praktischen Vorzügen warb, etwa mit der Möglichkeit der Kompromissfindung oder einer verbesserten „Führerauslese“²³: In der Weimarer Republik und überhaupt zwischen den Weltkriegen erschien die liberale Demokratie einer ständig wachsenden Zahl und am Ende wahrscheinlich